



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Fachbereich I -Herr Holland	17.05.2018	I.	<b>060/2018</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss	07.06.2018	10
RAT	14.06.2018	11

Beratungsgegenstand
<b>Antrag der Stadt Bad Gandersheim; Festlegung von Schwerpunktschulen im Rahmen der Inklusion</b>
Beschluss
Der Rat der Gemeinde Kalefeld stimmt dem Antrag der Stadt Bad Gandersheim zu, die bestehende Vereinbarung, die Grundschule Altes Amt, Echte, als Schwerpunktschule im Sinne der Inklusion auch für die Stadt Bad Gandersheim zu bestimmen, bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

**Beratungsergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							
RAT							

### Sachbericht zur Vorlage

Auf Antrag der Stadt Bad Gandersheim vom 08.01.2013, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 31.01.2013 (Drucksache 05/2013) beschlossen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Grundschule Altes Amt, Echte, als Schwerpunktschule im Sinne der Inklusion auch für die Stadt Bad Gandersheim zu bestimmen. Sollten Schüler/innen aus Bad Gandersheim die Grundschule in Echte besuchen, wurde eine Kostenbeteiligung der Stadt Bad Gandersheim an den Bewirtschaftungskosten usw. in Höhe von jährlich 500 € vereinbart. In der Zeit vom Schuljahresbeginn 2013/14 bis heute hat noch kein Kind aus Bad Gandersheim, das auf einen Rollstuhl angewiesen ist, die Grundschule Altes Amt, Echte, besucht. Die bestehende Regelung gilt bis zum 31.07.2018.

Nach den damaligen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Gesetzgeber den kommunalen Schulträgern gem. § 183 c Abs. 2 u. 3 NSchG zur Umgestaltung der Schulen in inklusive Schulen die Möglichkeit der Bildung von Schwerpunktschulen bis zum 31.07.2018 eingeräumt. Diese Frist wurde nunmehr bis zum 31.07.2024 verlängert.

Die Verlängerung der Frist ist entsprechend zu beantragen. Die Gemeinde Kalefeld hat diesen Antrag, wie auch im Verwaltungsausschuss am 12.04.2018 (TOP 4) berichtet, Ende März 2018 gestellt.

Mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben vom 07.05.2018 beantragt die Stadt Bad Gandersheim, die bestehende Vereinbarung die Grundschule Altes Amt, Echte, als Schwerpunktschule im Sinne der Inklusion auch für die Stadt Bad Gandersheim zu bestimmen, bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

In der Grundschule Altes Amt werden derzeit ebenfalls keine Schüler/innen mit solchen körperlichen Beeinträchtigungen beschult, die eine Nutzung eines Behinderten WC's bzw. die Nutzung des Fahrstuhls benötigen. Auch für das neue Schuljahr sind Schüler/innen mit entsprechenden Beeinträchtigungen bisher noch nicht angemeldet.

Seitens der Schulleitung der Grundschule Altes Amt, Echte, bestehen keine Bedenken, die Grundschule Altes Amt als Schwerpunktschule im Sinne der Inklusion auch weiterhin für die Stadt Bad Gandersheim zu bestimmen.

### Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen -sh. Sachbericht zur Vorlage-

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge			
Aufwendungen			

Stadt Bad Gandersheim, Postfach 1170, 37575 Bad Gandersheim

Gemeinde Kalefeld  
Kleiner Hagen 4  
37589 Kalefeld



Die Bürgermeisterin

Markt 10  
37581 Bad Gandersheim

Telefon: (0 53 82) 73-0  
Fax (0 53 82) 73-170  
eMail: [stadt@bad-gandersheim.de](mailto:stadt@bad-gandersheim.de)  
Internet: [www.bad-gandersheim.de](http://www.bad-gandersheim.de)

Sie erreichen uns:  
Mo bis Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
Di und Do 14.00 – 15.30 Uhr

Datum: 07.05.2018

Es schreibt Ihnen: Frau Schelle

Durchwahl: 05382/73-430

Mein Zeichen: FB 2/12/Kita

eMail: [schelle@bad-gandersheim.de](mailto:schelle@bad-gandersheim.de)

## **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) hier: Festlegung von Schwerpunktschulen im Rahmen der Inklusion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,  
sehr geehrter Herr Holland,

die Stadt Bad Gandersheim ist Schulträgerin der Grundschule Roswithastraße in Bad Gandersheim. Seit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine inklusive Beschulung vorzusehen. In der Bad Gandersheimer Grundschule werden bereits alle Kinder der Förderschwerpunkte der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hörens sowie der körperlichen und motorischen Entwicklung beschult, sofern die Kinder nicht an einen Rollstuhl gebunden sind. Für diesen Fall, den es dankendwerter Weise in der Vergangenheit de facto nicht gegeben hat, sind wir noch auf die bestehende IKZ mit der Stadt Kalefeld angewiesen, da die Baumaßnahmen zur räumlichen uneingeschränkten Barrierefreiheit noch nicht abgeschlossen sind.

Ich bitte daher ab 01.08.2018 um Verlängerung unserer Vereinbarung hinsichtlich der IKZ für die Grundschule Bad Gandersheim in dergestalt, die Grundschule Kalefeld nach wie vor als Schwerpunktschule im Sinne der Inklusion (bis längstens 31.07.2024) zu bestimmen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schwarz

Anlagen

### **1200 Jahre Solequellen**

Rheumatische Erkrankungen, degenerative Erkrankungen der Gelenke und der Wirbelsäule, Frauenleiden, Erkrankungen im Kindesalter, Erkrankungen der Atemwege, Psoriasis vulgaris, Psoriasis arthropathika, Stoffwechselstörungen, Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen, psychosomatische und psychovegetative Erkrankungen, Orthopädie, onkologische Nachsorge und Rehabilitation

Bankverbindung: Stadtkasse Bad Gandersheim  
• Braunschweigische Landessparkasse • Konto 22 803 449 (BLZ 250 500 00)  
• Volksbank eG Bad Gandersheim • Konto 2 102 400 (BLZ 278 937 60)  
• Kreissparkasse Northeim • Konto 20 800 (BLZ 262 500 01)